



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 811.0, 811.01, 811.36

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 70 / 2017

zu TOP 10 **öffentlich**

zur Sitzung am 23. Oktober 2017

Betrifft:

Vergabe Stromlieferungsvertrag für die Jahre 2018 und 2019

Beschlussantrag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben (Musterexemplar) zur Angebotsaufforderung **(rot)**
Anlage 2: Auswertung Angebote mit Vergabevorschlag – **wird nachgereicht (rot)**

06.10.2017
Datum


Bürgermeister
Thomas Noe


Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Der Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Starzach mit der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) läuft zum 31.12.2017 aus. Die EnBW hat bereits Anfang des Jahres 2017 signalisiert, dass sie aus dem Großkundengeschäft aussteigen wird. Bestehende Stromlieferungsverträge werden bis zum Laufzeitende noch erfüllt. Allerdings ist kein neuer Vertragsabschluss mehr möglich.

Unter Berücksichtigung des Laufzeitendes und der Aussage, dass die EnBW als zukünftiger Lieferant ausscheidet, hat die Gemeinde Starzach bereits frühzeitig mehrere regionale Anbieter zur Abgabe eines Angebotes für die Belieferung von Strom der gemeindeeigenen Einrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 aufgefordert.

Im Rahmen der am 07.09.2017 versendeten Schreiben an die genannten Unternehmen (vgl. **Anlage 1**) wurden auch die Abnahmestellen des Abwasserzweckverbands Börstingen mit einbezogen, damit auch für die Anlagen des Zweckverbandes aufgrund der Zusammenfassung der Gemeindeanlagen und der Zweckverbandsanlagen ein wirtschaftlicher Preis zustande kommt. Neben der Abgabe eines entsprechenden Angebotes für die Energielieferung wurden die Anbieter auch aufgefordert, den Anteil an erneuerbaren Energien anzugeben. Für den Angebotsvergleich wurden die Unternehmen aufgefordert, die Durchschnittspreise für die gesamte Laufzeit anzugeben.

Da es sich bei Strompreisen um Börsen-/Tagespreise handelt, wurde die **Angebotsfrist auf den 13.10.2017** angegeben. Bei der Festlegung der Angebotsfrist musste die Gemeindeverwaltung zwischen der Einhaltung der gesetzlich über die Gemeindeordnung vorgegebenen Zusendung der entscheidungsrelevanten Sitzungsunterlagen und einem nicht zu frühzeitig vor dem Sitzungstermin festgelegten Abgabetermin abwägen. Da die Energieunternehmen teilweise nur bis zu eineinhalb Wochen ihre Preise aufrechterhalten können, hat sich die Gemeindeverwaltung entschieden, die Angebotsfrist auf den Tag der Versendung der Sitzungsunterlagen festzulegen und im Rahmen einer Anlage (**Anlage 2**) die Auswertung und den Vergabevorschlag frühestmöglich den Gemeinderatsmitgliedern nachzureichen.

Aus diesem Grunde verweist die Verwaltung auf die zu dieser Drucksache nachzureichenden **Anlage 2** und befürwortet die Beschlussfassung, wie es in der **Anlage 2** dann empfohlen wird.

Die Gemeinde Starzach hat sich dazu entschieden, eigenständig eine beschränkte Angebotsanfrage, wie oben dargelegt, durchzuführen. Es besteht für Kommunen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, an der sogenannten Bündelausschreibung der Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg teilzunehmen. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Starzach mit ihrer eigenen Ausschreibung immer gute Erfahrungen gemacht und die Lieferpreise pro Kilowattstunde waren immer mit den Preisen, welche über die Bündelausschreibung zustande kamen vergleichbar bzw. oftmals sogar besser. Da sich in den letzten Jahren immer mehr regionale Anbieter, vor allem Gemeinde- bzw. Stadtwerke, auch im Bereich der Stromlieferung positionierten, hat sich die Verwaltung entschieden, speziell bei Gemeinde- und Stadtwerken ein Angebot anzufordern.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit dem in **Anlage 2** vorgeschlagenen wirtschaftlichsten Anbieter ab dem 01.01.2018 für insgesamt zwei Jahre zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.